

FAQ – Lehrgang zur Studienbefähigung

► **Ich habe keine Matura, aber einen Lehrabschluss, kann ich trotzdem an der FH Vorarlberg studieren?**

Unter bestimmten Umständen ja. Wenn Ihr Lehrabschluss und Ihre berufliche Erfahrung facheinschlägig zu Ihrem Studienwunsch passen (z.B. Abschluss einer technischen Lehre und Studienwunsch Maschinenbau), können Sie bei dem gewünschten Studiengang einen Antrag auf Zulassung zu den Zusatzprüfungen stellen. Wenn dieser von der Studiengangsleitung genehmigt wird, können Sie sich zum Lehrgang zur Studienbefähigung anmelden und die Zusatzprüfungen ablegen. Dann können Sie bei erfolgreichem Abschluss der Zusatzprüfungen das Studium aufnehmen.

► **Wo finde ich einen detaillierten Stundenplan für den Lehrgang zur Studienbefähigung?**

Der Stundenplan kann über Schloss Hofen angefordert werden.

► **Erfolgt die Anmeldung zu den Zusatzprüfungen durch Schloss Hofen?**

Nein, die FH Vorarlberg wird Sie automatisch zur Prüfung anmelden, wenn Sie den Kurs besuchen. Sie erhalten nach Beendigung des Lehrgangs zur Studienbefähigung die Einteilung zur Prüfung per eMail zugesandt. Sie müssen diese dann nur noch bestätigen.

► **Wann sind die Prüfungstermine? (derzeit nur im Download auffindbar)**

Die Zusatzprüfungen werden von der FH Vorarlberg durchgeführt und finden an folgenden Terminen statt:

16. bzw. 19. März 2018: Mathematik 1

3. bzw. 5. Mai 2018: Deutsch und Englisch

4. bzw. 7. Mai 2018: Mathematik 3 & Physik

► **Wenn ich bei der FH Vorarlberg das Antragsformular ausgefüllt zurück erhalten habe und meine Berufstätigkeit als Studienvoraussetzung anerkannt ist, bin ich dann automatisch für den Lehrgang zur Studienbefähigung angemeldet?**

Nein, der Lehrgang zur Studienbefähigung ist ein Training auf die Zusatzprüfungen. Eine Anmeldung zum Lehrgang zur Studienbefähigung erfolgt bei Schloss Hofen mittels Anmeldeformular (als Download auf der Website).

Die Bewerbung zum entsprechenden Studiengang sowie alle damit verbundenen Aufnahmeverfahren (Reihungstest etc.) erfolgt über die FH Vorarlberg. Die Bewerbungsdetails entnehmen Sie bitte den Informationen des Studiengangs auf der Homepage der FH Vorarlberg. Dort finden Sie auch den Link zur Online Bewerbung.

- ▶ **Wenn ich mich für den Lehrgang zur Studienbefähigung angemeldet habe, bin ich dann automatisch auch bei der FH Vorarlberg für meinen Wunschstudiengang angemeldet?**

Nein, bitte bewerben Sie sich bei der FH Vorarlberg. Die genauen Bewerbungsdetails finden Sie für Ihren gewünschten Studiengang auf der Homepage der FH Vorarlberg.

- ▶ **Ist z.B. der Nachweis eines positiven Abschlusses in Englisch B2 im Rahmen der Berufsreifeprüfung (nicht aber die gesamte Berufsreifeprüfung) ausreichend zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für InterMedia?**

Nein, die notwendigen Fächer sind auf der Website für jeden einzelnen Studiengang aufgeführt.

- ▶ **Wie bereite ich mich auf die Prüfung im Wahlfach Betriebswirtschaft vor?**
Bei der Bewerbung erhalten Sie von der Administration einen Literaturhinweis.

- ▶ **Wann wird das Wahlfach aus der Betriebswirtschaft geprüft?**
Das Wahlfach wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens im Bewerbungsinterview geprüft.

- ▶ **Können die Prüfungen auch ohne Vorbereitung durch den Lehrgang abgelegt werden?**
Ja, Sie können sich auch ohne den Lehrgang zur Studienbefähigung zu den Zusatzprüfungen anmelden. Bei der Bewerbung zu Ihrem gewünschten Studienfach erhalten Sie die notwendigen Informationen.

- ▶ **Gibt es eine Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungen zu wiederholen?**
Ja, wenn Sie zum ersten Prüfungstermin nicht antreten oder durchgefallen sind, besteht die einmalige Möglichkeit, die Zusatzprüfungen im Juni zu wiederholen. Die Informationen erhalten Sie über die FH Vorarlberg.

- ▶ **Wie lange bleibt die positive Ablegung der Zusatzprüfungen aufrecht?**
Die positiv abgelegten Zusatzprüfungen verfallen an der FH Vorarlberg nicht.

- ▶ **Muss man nach der Ablegung der Zusatzprüfungen im folgenden Herbst das Studium aufnehmen?**

Nein, Sie können auch erst später das Studium aufnehmen. Sie müssen sich dann aber nochmals für den gewünschten Studiengang bewerben und das Aufnahmeverfahren durchlaufen (Reihungstest etc.). Die Zusatzprüfungen werden Ihnen dann anerkannt.

► **Prüfungsgebühr**

Für die Berechtigung die Zusatzprüfungen abzulegen ist pro Prüfungsfach eine Gebühr von EUR 50,- zu entrichten. Bitte überweisen Sie den Komplettbetrag (z. B. M1, D, E insgesamt EUR 150,-) auf unser Konto bis Mo. 12. März 2018 (Ersttermin) bzw. Mo. 28. Mai 2018 (Zweitertermin):

Bankinstitut: Hypo Vorarlberg Bank AG
IBAN: AT44 5800 0141 5406 0112
BIC: HYPVAT2B

Verwendungszweck: Zusatzprüfungen 2018
Teilnehmer: Vorname, Nachname

Bei Nicht-Antritt oder Nicht-Bestehen wird die Prüfungsgebühr wegen des organisatorischen Aufwandes nicht rückerstattet.

HINWEIS: Personen, die den Lehrgang zur Studienbefähigung besucht haben, bekommen einmalig eine Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 50,- erlassen.

Stand: 1. Dezember 2017